

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/035/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23 SchFW

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Antrag der Fraktion Freie Wähler; Piktogramme in 30ger Zonen

Anlagen: Schreiben der Freien Wähler vom 25.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.07.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das flächendeckende Aufbringen von 30km/h – Piktogrammen in 30ger Zonen wird abgelehnt

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Zusammenfassung:

Mit Schreiben vom 25.04.2018 stellte die Fraktion Freie Wähler den Antrag, auf allen Straßen, bei denen 30 km/h angeordnet ist, zusätzlich auf der Fahrbahn entsprechende Piktogramme aufzubringen. Aus Sicht der Verwaltung führt eine solche generelle Anbringung aber nicht automatisch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im öffentlichen Verkehrsraum sollten nur Zeichen und Hinweise angebracht werden, die auch notwendig sind (Stichwort Schilderwald).

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 25.04.2018 stellte die Fraktion Freie Wähler den Antrag, auf allen Straßen, bei denen 30 km/h angeordnet ist, zusätzlich auf der Fahrbahn entsprechende Piktogramme aufzubringen.

Das flächendeckende Aufbringen von 30km/h – Piktogrammen wird von Seiten des Straßenverkehrsamts nicht in dieser Form befürwortet. Zum einen würde eine Markierung auf der Straße keinerlei rechtliche Wirkung entfalten. Diese kann nur als Ergänzung zu einer angeordneten Beschilderung aufgebracht werden.

In Einzelfällen ist solch eine Ergänzung durchaus sinnvoll, wenn beispielsweise durch die Größe der 30km/h – Zone und der dazugehörigen Bebauung für den Autofahrer nur schwer ersichtlich ist, dass er sich noch in der 30km/h – Zone befindet. Das Problem, dass die Vielzahl der Verkehrszeichen durch den Autofahrer nicht erfasst werden können, wird durch weitere zusätzliche Markierungen eher noch verstärkt. Der Kraftfahrer muss sich nach der StVO stets so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer weitestgehend ausgeschlossen ist. Somit ist auch die Geschwindigkeit so zu wählen, dass sowohl der Verkehr, als auch die Verkehrszeichen beobachtet werden können.

Zusätzlich sind einige Geschwindigkeitsbegrenzungen, z.B. vor Schulen, zeitlich befristet. Hier würde eine dauerhafte Markierung auf der Fahrbahn für Verwirrung sorgen.

Sollten im Einzelfall Anfragen an das Straßenverkehrsamt bezüglich einer zusätzlichen Markierung herangetragen werden, werden diese geprüft. Eine flächendeckende Markierung, so wie in der Anfrage der Freien Wähler gewünscht, ist aus unserer Sicht, weder sinnvoll, noch rechtlich zulässig.

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Gesetze eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Abs.1 StVO).